

Gerichtszahlstelle und Hinterlegungskasse

Die zentrale Zahlstelle des Amtsgerichts Hamburg (Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg; Raum A 009) mitsamt angegliederter Hinterlegungskasse ist unter anderem für die Entgegennahme von Einzahlungen aller Art (z.B. Prozesskosten und Geldstrafen) sowie Auszahlung auf Grundlage einer Auszahlungsanordnung (z.B. Zeugenentschädigung) zuständig.

Bitte beachten Sie, dass Zahlungen **nur in bar** oder mit girocard entgegengenommen werden können.

Öffnungszeiten:

Zahlstelle	Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
	Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr
	Freitag von 13 bis 14 Uhr
Hinterlegungskasse	Montag bis Donnerstag von 8 bis 12 Uhr
	Montag bis Donnerstag von 13 bis 15 Uhr
	Freitag von 13 Uhr bis 14 Uhr

Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Kontakt:

Die Gerichtszahlstelle erreichen Sie unter der Telefonnummer 040 42843-2947 bzw. -3495.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

- Bevor Sie bei der **Hinterlegungskasse** Gelder einzahlen oder in Empfang nehmen können, müssen Sie bei der **Hinterlegungsstelle** Einzahlungs- bzw. Auszahlungsanordnungen erwirken.

Die Hinterlegungsstelle befindet sich im Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg; Gebäudeteil B, Raum B 113

Öffnungszeiten:

montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr

- **Bußgeldzahlungen an gemeinnützige Einrichtungen** sowie **an die Kasse.Hamburg** können nicht über Einzahlungen in der Gerichtszahlstelle im ZJG geleistet werden.

- Entgegengenommen werden können dagegen Einzahlungen für die Justizkasse Hamburg.
- **Einzahlungen** können nur bar oder mit girocard entgegengenommen werden. Scheckkarten und Schecks sind als Zahlungsmittel nicht zugelassen (Einzige Ausnahme: Bezahlung mit Verrechnungsscheck ist zulässig als Gegenwert für die Bestückung von Gebührenstemplern).

Es befindet sich kein Geldautomat in unmittelbarer Nähe des ZJG.

- Bei der **Einreichung von Klagen für Gerichte des Bundeslandes Hamburg (außer Sozialgerichtsbarkeit)** kann der Gerichtskostenvorschuss in der Gerichtszahlstelle bar entrichtet werden. Es erfolgt dann ein Kassenabdruck auf der Klage.
- **Zeugen**, die die Gerichtszahlstelle aufsuchen wollen um sich ihre Aufwandsentschädigung auszahlen zu lassen, beachten bitte, dass zuvor die Anweisung der Gelder durch einen Kostenbeamten zu erfolgen hat. Näheres dazu erfahren sie in der jeweiligen gerichtlichen Verhandlung.
Sie haben aber auch die Möglichkeit, die Anweisung ihrer Zeugenentschädigung schriftlich zu beantragen. Die Anweisung erfolgt dann durch Überweisung auf das Konto.